



Überwachungsbericht

Firma:	Rhein-Sieg- Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR Pleiser Hecke 4 53721 Siegburg
Standort:	Entsorgungs-und Verwertungspark in Sankt Augustin-Niederpleis (EVP)
Anlage:	Zentraldeponie DK II, AStNr.: 300-9000151 N 001
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	24.11.2015, Dauer ca. 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Einrichtung der Deponie (Deponiebaumaßnahmen)
 - Abfallrechtliche Überwachung und Abnahme gemäß § 5 DepV in Verbindung mit § 24 LAbfG der Baumaßnahme Oberflächenabdichtung bituminös gedichtete Fläche im Los 6 im gesamten Bereich der „kleinen Gewerbefläche“.
- Betrieb der Deponie während der Stilllegungsphase (Umweltmanagement und Betriebsorganisation).
- Deponiegas.
- Rekultivierung.



B) Grundlage der Überwachung

Planfeststellungsbeschluss vom 26.01.1983 und Folgebescheide.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-XXXX-
geringfügige Mängel:	-----
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	-----
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-----
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine!
------------------------	--------



Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.